

Tagesmutti und Ferien

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Januar 2012 20:16

Für NRW gilt, dass nur der Urlaub der Tagesmutter als Betreuungszeit "ausfällt" und im Rahmen des Eigenanteils auch bezahlt werden muss.

Ansonsten können die Kindern in den Schulferien genauso bei der TaMu betreut werden - sofern diese keine eigenen Kinder im schulpflichtigen Alter hat und dann eben in Urlaub ist.

Gruß
Bolzbold